

WISSENSWERTES ZUR FÖRDERUNG VON WEITERBILDUNGEN

WAS IST EIN BILDUNGSGUTSCHEIN?

Ein Bildungsgutschein ist die amtliche Zusage Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit bzw. ARGE zur Übernahme der Weiterbildungskosten und ggf. der Weiterzahlung des Arbeitslosengeldes.

VORAUSSETZUNG FÜR EINEN BILDUNGSGUTSCHEIN:

Akademiker, die arbeitslos bzw. arbeitssuchend gemeldet sind, sowie Personen, die in naher Zukunft von Arbeitslosigkeit bedroht sind, können einen Bildungsgutschein für unsere Weiterbildungsmaßnahmen „GIS & Webmapping“ oder „GIS Analyst“ beantragen. Es gibt keinen grundsätzlichen Anspruch auf einen Bildungsgutschein, es handelt sich hierbei um eine so genannte "Kann-Leistung", über die immer im Einzelfall entschieden wird. Die Entscheidung über die Förderung der beruflichen Weiterbildung wird dann von Ihrem/r Berater/in in der zuständigen Agentur für Arbeit bzw. ARGE getroffen.

WIE ERHALTE ICH EINEN BILDUNGSGUTSCHEIN?

Setzen Sie sich so früh wie möglich mit Ihrem persönlichen Berater bei der Agentur für Arbeit bzw. ARGE bzgl. eines Beratungstermins in Verbindung. Dieser Gesprächstermin ist für Sie von größter Bedeutung: Bereiten Sie sich sorgfältig und umfassend vor! Die Bewilligung eines Bildungsgutscheins ist oft die schwierigste und in vielen Fällen auch langwierigste Hürde im Bewilligungsverfahren.

Bemühen Sie sich Ihr Anliegen möglichst fundiert zu begründen: Legen Sie wenigstens drei, besser mehr aktuelle Stellenausschreibungen vor, in denen entsprechende Kenntnisse gefordert werden und die in der entsprechenden Weiterbildungsmaßnahme behandelt werden. Falls Sie sich schon länger um eine Stelle bemühen, legen Sie entsprechend Bewerbungen und Absagen vor – demonstrieren Sie Ihre „vergebliche“ Eigeninitiative. Weisen Sie darauf hin, dass die Kurse „GIS & Webmapping“ oder „GIS Analyst“ neu und in der Form einzigartig in Deutschland sind.

Mit einer Weiterbildung werden Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt realistisch steigen und Sie können nach der Förderung in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden – Überzeugen Sie Ihre/n Berater/in von der Notwendigkeit einer Maßnahme!

In vielen Fällen sind mehrere Termine nötig, um Ihre/n zuständige/n Sachbearbeiter/in von der Notwendigkeit einer Fortbildung überzeugen zu können. Verlieren Sie nicht den Mut und bleiben Sie dran!

Ihr/e persönliche/r Berater/in entscheidet, ob Sie einen Bildungsgutschein erhalten. Bitte beachten Sie: Sie haben keinen Rechtsanspruch darauf! Sie sollten sich im Fall einer Ablehnung diese schriftlich begründen lassen, wenn Sie rechtlich dagegen vorgehen möchten. Achten Sie dabei auch auf Fristen!

ICH HALTE MEINEN BILDUNGSGUTSCHEIN IN DEN HÄNDEN – WAS NUN?

Wenn Sie einen Bildungsgutschein erhalten, haben Sie max. 3 Monate Zeit, sich bei einem zertifizierten Bildungsträger Ihrer Wahl für ein Weiterbildungsangebot zu entscheiden. Werden Sie gefördert, haben Sie rechtlich die freie Auswahl zwischen allen passenden Praxisqualifizierungen in Ihrem Tagespendelbereich. Über eine Teilnahme an einer Weiterbildung außerhalb des Tagespendelbereichs entscheidet Ihr/e zuständige/r Berater.

Das Bildungsziel, das auf dem Gutschein eingetragen ist, muss der jeweiligen Praxisqualifizierung „GIS & Webmapping“ oder „GIS Analyst“ entsprechen. Im Bildungsgutschein wird neben der Gültigkeit auch die Dauer der Bildungsmaßnahme festgehalten. Außerdem gibt Ihnen der Bildungsgutschein vor, ob Ihre Weiterbildung außerhalb des Tagespendelbereichs liegen darf.

Reichen Sie Ihren Bildungsgutschein **vor** Beginn der Weiterbildung bei uns ein – damit sichern Sie sich Ihre Teilnahme an der Praxisqualifizierung. Wir werden diesen ausgefüllt zusammen mit Ihren Anmeldeunterlagen an Sie zurücksenden. Diese Unterlagen müssen Sie dann wiederum vor Beginn der Maßnahme bei Ihrem zuständigen Amt einreichen.

WELCHE KOSTEN WERDEN ÜBERNOMMEN?

Durch den Bildungsgutschein werden die Kosten der Bildungsmaßnahme abgedeckt. Auch Fahrtkosten und Übernachtungskosten, falls Sie auswärtig untergebracht werden müssen, werden bezahlt, ebenso ggf. Kosten für Kinderbetreuung.

Parallel bekommen Sie wie gewohnt Ihr Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II. Ihre Rechte und Pflichten gleichen weitgehend denen, die Sie auch sonst als Bezieher von Arbeitslosengeld I oder II haben. Genaue und ausführliche Informationen hierzu enthält das „Merkblatt 6“ der Bundesagentur für Arbeit, das Sie in gedruckter Form auch von Ihrem Berater in Arbeitsagentur oder Arge bekommen können oder unter

<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Merkblatt-Sammlung/MB6-Foerd-der-berufl-Weiterbildung-f-AN.pdf>.

Wir wünschen Ihnen viel **Erfolg** und **Glück** bei Ihren Verhandlungen!

HINWEISE ZUM KURS:

Die Praxisqualifizierung „GIS & Webmapping“ hat die Maßnahmennummer 922-3383-11. Die Maßnahmennummer für den „GIS Analyst“ lautet 922-3006-12.

Der Maßnahmeträger ist die GIS-Akademie in Hamburg (www.gis-akademie.de), mit der der Kurs in Kooperation durchgeführt wird.

Die Praxisqualifizierungen finden Sie auch im KURSNET der Agentur für Arbeit (<http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/>).

Neuigkeiten und Informationen zu den Praxisqualifizierungen erhalten Sie auch auf unserer Homepage www.gis-trainer.de und auf Wunsch per Newsletter, E-Mail oder auch telefonisch. Sie können gern auch einen persönlichen Beratungstermin mit uns vereinbaren.

WICHTIGE LINKS:

Allgemeine Informationen zum Bildungsgutschein auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit:

http://www.arbeitsagentur.de/nn_26396/zentraler-Content/A05-Beruf-Qualifizierung/A052-Arbeitnehmer/Allgemein/Berufliche-Weiterbildung.html

http://www.arbeitsagentur.de/nn_26396/zentraler-Content/A05-Beruf-Qualifizierung/A052-Arbeitnehmer/Allgemein/Bildungsgutschein.html

Merkblatt 6 – Informationen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung:

<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Merkblatt-Sammlung/MB6-Foerd-der-berufl-Weiterbildung-f-AN.pdf>

Informationen über Geldleistungen:

<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Geldleistungen/Was-Wieviel-Wer-SGBIII.pdf>

Grundsicherung für Arbeitsuchende (**SGB II**): http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/index.html

staatliche Arbeitsförderung (**SGB III**, insb. §77ff): http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/index.html